

Keine Sicherheit ohne eigene Wehrindustrie

Regierungsrat Ernst Hasler*

Mit der aktuellen Exportverbots-Initiative wollen die Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) und ihre links-grünen Alliierten die noch bestehende Schweizer Rüstungsindustrie liquidieren. Sie torpedieren damit einmal mehr die erfolgreiche und vom Souverän immer wieder bestätigte unabhängige Sicherheitspolitik der Schweiz. Denn ohne eigene wehrtechnische Kapazitäten kann die Einsatzbereitschaft der Schweizer Armee nicht gewährleistet werden. Im Falle eines generellen Exportverbots wären zudem Tausende von Arbeitsplätzen in der Maschinen- und Elektroindustrie bedroht. Schliesslich ist die Initiative unnötig, weil das geltende Schweizer Recht umfassend ist und sich in der Praxis bewährt.

Bundesrat, Parlament und das Schweizer Volk haben in allen Abstimmungen seit 1989 (Armeeabschaffungsinitiative I) zum Ausdruck gebracht, dass sie eine eigenständige, auf Neutralität und Milizarmee basierende Sicherheitspolitik wollen. Das Volk sanktionierte auch die heutige Gesetzgebung im Bereich der Rüstungsexporte 1997 in Form des indirekten Gegenvorschlages zur damaligen Waffenausfuhrverbotsinitiative an der Urne. Die Initiative wurde mit 77,5 % der Stimmen und von allen Ständen abgelehnt. Zur Unabhängigkeit der Schweiz gehört auch die Basis-Versorgung der eigenen Armee. Die Alternative hiesse Sicherheitseinbusse, gefährdeter Unterhalt, mangelnde Versorgung und damit sicherheitspolitische Auslandabhängigkeit.

Ohne Rüstungskapazitäten kein Aufwuchs

Um in nützlicher, der jeweiligen Bedrohung angepasster Frist die materielle Grundeinsatzbereitschaft der Armee sicherstellen zu können, braucht die Schweiz eine berechenbare und vorausschauende Rüstungspolitik und die Möglichkeit, auf Ressourcen im eigenen Land zurückgreifen zu können. Die Alternative wäre eine mit unserer Sicherheitspolitik kaum zu vereinbarende und gefährliche Auslandabhängigkeit in Sachen Rüstung. Der mit dem Entwicklungsschritt 08/11 beschlos-

sene Rückbau der Kernkompetenz Verteidigung verstärkt die Bedeutung einer wehrtechnologischen Basis zusätzlich. Denn zum Aufwuchs gehört neben Personal, Organisation und Ausbildung insbesondere die materielle Aufwuchsfähigkeit. Entsprechend müssen Kernfähigkeiten und -kapazitäten für die künftige Rüstung in der Schweiz erhalten bleiben. Eine Basisautonomie an Know-how und Kapazität ist auch für die Instandhaltung und Reparatur des Armeematerials nötig. Verliert die Schweiz die Fähigkeit, die Ausrüstung der Armee bei Verschärfung der Sicherheitslage zumindest teilweise aus eigener Kraft sicherzustellen, kollabiert das ganze Aufwuchskonzept der Armee XXI. Dies ist sicherheitspolitisch in keiner Weise akzeptabel und letztlich verfassungswidrig.

Sicherheitspolitische Bedeutung der Industriebasis

Der Bundesrat hat die Wichtigkeit einer heimischen Rüstungsindustrie immer wieder betont, so etwa in den «Grundsätzen des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS» vom 29. November 2002: «Die Industriebasis der Schweiz ist von sicherheitspolitischer Bedeutung. (...) Die Schweizer Industriebasis (...) gewährleistet, dass für die Armee wesentliche Leistungen erbracht werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die Schweizerische In-



*Ernst Hasler

Landamman (Regierungspräsident), Direktor Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau, Präsident der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren (MZDK), Mitglied des Arbeitskreises Sicherheit und Wehrtechnik (asuw).

dustriebasis wettbewerbsfähig ist.» Im Bericht «Die Verteidigungsattachés» an die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats vom 21. September 2007 unterstreicht der Bundesrat zudem die existenzielle Wichtigkeit von Exportmöglichkeiten für die Wehrindustrie: «Damit diese Industriebasis und auch deren Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten werden, sind die schweizerischen Rüstungsbetriebe auf Absatzmärkte im Ausland angewiesen.»

Wehrindustrie auf Exporte angewiesen

Mit der durch die verschiedenen Reformschritte stark reduzierten Armee verkleinerte sich auch der ohnehin schon beschränkte, aber für die internationale Konkurrenz offene Heimmarkt der Schweizer wehrtechnischen Industrie kontinuierlich. Weltweit ist zudem eine Verlagerung von autonomen Beschaffungen zu kooperativen internationalen Beschaffungsprogrammen zu beobachten. Im Vergleich mit der ausländischen Konkurrenz geniessen Unternehmen hierzulande beim Export und bei der Einbringung in internationale Entwicklungs-

und Beschaffungsprogramme jedoch nur eine geringfügige handelspolitische Unterstützung. In der Schweiz ist zudem die staatlich finanzierte Forschung im Rüstungsbereich praktisch inexistent. Ganz im Gegensatz zu vielen Ländern, mit deren Rüstungsindustrien sich die schweizerische auf den internationalen Märkten messen muss. Die Schweizer Wehrindustrie kann deshalb heute nicht alle für die Schweiz relevanten Rüstungsbereiche abdecken. Weil sie aber in Teilgebieten hochspezialisiert produziert und darin global konkurrenzfähig ist, bleibt entscheidend wichtiges Know-how (Technologie, Fachleute und Produktionsinfrastruktur) in der Schweiz erhalten. So amtiert zum Beispiel die Oerlikon Contraves auch als Generalunternehmerin

für Waffensysteme, die nur zum Teil in der Schweiz produziert werden. Oder die Ruag ist in der Lage, die Endmontage von ausländischen Kampfflugzeugen, Militärhelikoptern oder Panzerfahrzeugen im Inland zu übernehmen und den Know-how-Transfer sicher zu stellen. Zu beachten ist weiter, dass der Gewinn an ziviler Technologie aus den High-Tech-Bereichen der Rüstung beträchtlich ist. Heute alltäglich im Zivilleben eingesetzte Technologien und Produkte wie Geländefahrzeuge, Radar, Funktechnik, GPS oder Düsenantrieb wurden zuerst für militärische Anwendungen entwickelt. Dieser Know-how-Transfer wäre mit der Annahme der Initiative gefährdet.

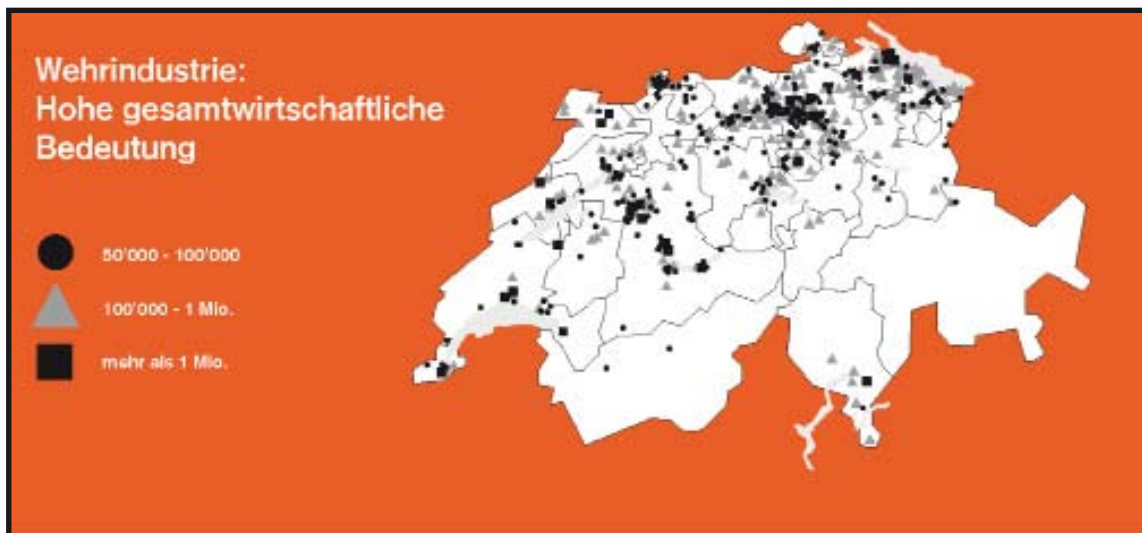
Unternehmen in der gesamten Exportindustrie betroffen

Mit dem angestrebten Exportverbot für Kriegsmaterial wollen die Armeeabschaffer der GSoA die noch bestehende Schweizer Rüstungsindustrie liquidieren. Doch ihre Initiative betrifft weit mehr als eigentliches Kriegsmaterial wie gepanzerte Radfahrzeuge, Flugabwehrsysteme, Sturmgewehre und Munition. Verboten wollen die

Initianten auch die Ausfuhr von so genannten «besonderen militärischen Gütern» – also «Gütern, die für militärische Zwecke konzipiert oder abgeändert worden sind, die aber weder Waffen, Munition, Sprengmittel noch sonstige Kampf- oder Gefechtsführungsmittel sind, sowie Trainingsflugzeuge. Obwohl ursprünglich für militärische Zwecke konzipiert und für solche verwendbar, finden viele dieser Produkte auch bei der Polizei oder im Zivilen Verwendung: z.B. Schutzkleidung (Personenschutz), Chiffriergeräte (Datenübermittlung), Wärmebildgeräte (Verbrechensbekämpfung, Jagd), Vermessungsgeräte (Strassenbau). Solche Hightech-Produkte werden seit Jahrzehnten in der Schweiz hergestellt. Im Falle einer Annahme

Zwangskonversion: Schädliche Planwirtschaft

Die von den Initianten in Aussicht gestellte Konversionsbeihilfe während zehn Jahren für die durch die Verbote betroffenen Regionen und Mitarbeiter ist ein verheerender und entlarvender Versuch von sozialistisch-gewerkschaftlich gelenkter Wirtschaftspolitik. Die Erfahrungen mit Konversionsprogrammen sind negativ: Die subventionierten Betriebe zerstören funktionierende Märkte und vernichten Arbeitsplätze in der konkurrenzierenden Wirtschaft. Die ideologisch motivierte Transformation von erfolgreich geschäftenden in subventionierte Betriebe ist ein Unsinn. Vielmehr braucht die Schweizer Wehrindustrie klare und akzeptable Rahmenbedingungen, wie



Die schweizerische wehrtechnische Industrie ist gesamtwirtschaftlich von grosser Bedeutung. Die Karte stellt die Umsätze (in CHF) der Zu- und Unterlieferbetriebe der Firmen Mowag, Oerlikon Contraves, Thales Suisse SA, RWM Schweiz AG sowie der Mitgliederfirmen des Verbandes Groupe romand pour le matériel de défense et de sécurité (GRPM) dar. Im Falle eines generellen Exportverbots wären rund 11'000 Arbeitsplätze direkt und indirekt bedroht.

der GSoA-Initiative müssten zahlreiche hochspezialisierte Unternehmen aus der Maschinen- und Elektroindustrie sowie Zulieferbetriebe für Baugruppen, Rohstoffe, Chemikalien, Halbfabrikate schliessen. Gemäss Swissmem, dem Branchenverband der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, wären rund 11'000 Arbeitsplätze (davon rund 5'000 Arbeitsplätze von mittelständischen Zulieferbetrieben) bei einer Annahme der GSoA-Initiative gefährdet. Der Umsatz von Schweizer Firmen in der Sicherheits- und Wehrtechnik beträgt gesamthaft circa 1,6 Milliarden Schweizer Franken. (siehe Grafik).

sie das Kriegsmaterial- und das Güterkontrollgesetz (KMG und GKG) darstellen.

Geltendes Recht bewährt sich in der Praxis

Die strenge schweizerische Gesetzgebung im Bereich der Rüstungsexporte ist umfassend und entspricht den westlichen Massstäben. Sie wird von der Exportindustrie mitgetragen, weil die Rahmenbedingungen zwar einschränkend, aber fair und transparent sind. Das Kriegsmaterialgesetz (KMG), das Güterkontrollgesetz (GKG) und die entsprechenden Verordnungen ermöglichen unseren Behörden,

jedes Ausfuhrgesuch individuell, das heisst länder- und materialspezifisch, aber nach klaren Kriterien zu beurteilen. Die zu berücksichtigenden Bewilligungskriterien entsprechen einem hohen ethischen Standard und tragen unter anderem der Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität sowie der Situation im Innern des Bestimmungslandes Rechnung (siehe Kasten). Das geltende Recht hat sich in der Praxis bewährt. Gerade die Klarheit der Schweizer Bewilligungskriterien führt dazu, dass mit unseren Standards nicht zu vereinbarende Exportvorhaben gar nicht erst eingereicht werden. Nicht rechtskonforme Projekte bleiben entweder bereits bei den Vorabklärungen oder dann im Bewilligungsverfahren hängen.

Kein Anlass für Gesetzesverschärfungen

Ein kürzlich erbrachter Beweis für die funktionierende Exportgesetzgebung war der Entscheid des Bundesrates vom 14. November 2007, eine im Dezember 2006 von ihm erteilte Ausfuhrbewilligung für 21 Fliegerabwehrsys-



Ein Exportverbot für Rüstungsgüter und besondere militärische Güter (im Bild eine Richtfunkstation von Thales Suisse SA im Einsatz am WEF in Davos) wäre verheerend: Liquidation der Schweizer Wehrindustrie, Zusammenbruch des Aufwuchskonzepts, Ende der unabhängigen Sicherheitspolitik. (Bild VBS-FUB)

nem bewaffneten Konflikt (durch die Regierung von Tschad) in Kritik geratenen Exporte von Trainingsflugzeugen der Pilatus Flugzeugwerke AG in Stans

fänglich Rechnung. Die Herstellerfirma sowie die Bundesbehörden haben die nötige Sorgfalt und Verantwortung walten lassen. Die äusserst seltenen und nicht zu verhindernden Fälle missbräuchlicher Verwendungen sind sehr bedauerlich, lassen sich aber weder bei wehrtechnischen noch bei allen anderen Arten von Exportgütern nachhaltig ausschliessen.



Ein von der Firma Mowag in Kreuzlingen hergestellter gepanzertes Sanitäts-Duro der deutschen Bundeswehr in Afghanistan: Dank dem geltenden fairen Exportregime existiert noch eine Schweizer Wehrindustrie, die fähig ist, gepanzerte Fahrzeuge zu produzieren – auch für die Schweizer Armee.

teme mit Munition und eine Option für drei weitere Systeme wegen der bedauerlichen politischen Entwicklung in Pakistan zu suspendieren. Auch die jüngst wegen der Verwendung in ei-

sind kein Anlass für eine Verschärfung der Gesetzgebung. Die durch das Staatssekretariat für Wirtschaft-SECO bewilligte Ausfuhr trug den einschlägigen Rechtsgrundlagen vollum-

NEIN zur gefährlichen Exportverbots-Initiative

Zusammenfassend noch einmal die Gründe weshalb die GSoA-Initiative, welche 2009 zur Abstimmung gelangen dürfte, abzulehnen ist: Sie ist unnötig, weil das geltende Schweizer Recht umfassend ist und sich in der Praxis bewährt. Sie ist schädlich, weil sie Tausende von hochspezialisierten Arbeitsplätzen und wertvolles Know-how verloren ginge. Und sie ist gefährlich, weil sie die Sicherheit der Schweiz gefährdet. Denn: Ohne Exportfähigkeit keine Schweizer Wehrindustrie, ohne eigene Schweizer Wehrtechbasis kein glaubwürdiger Aufwuchs, ohne Aufwuchs keine unabhängige Sicherheitspolitik. ◆

Weitere Informationen zum aktuellen Thema und zum asuw (Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik) sind auf der Website www.asuw.ch zu finden.